suva



Musikhören am Arbeitsplatz Checkliste

Unter welchen Voraussetzungen kann das Musikhören am Arbeitsplatz zugelassen werden?

Musik am Arbeitsplatz kann eine angenehme Atmosphäre schaffen. Besonders bei monotoner Arbeit beeinflusst Musik den Wachheitszustand positiv. Durch das Musikhören am Arbeitsplatz entstehen aber auch Gefahren.

Die Hauptgefahren sind:

- Erhöhtes Unfallrisiko durch Ablenkung oder Nichtwahrnehmen von Signalen und Gefahren
- Gehörschäden durch zu lautes Musikhören

Diese Checkliste dient als Entscheidungshilfe, ob Musik während der Arbeit unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gestattet werden soll oder nicht.

Wenn Sie eine der Fragen 1 bis 4 mit «nein» beantworten, ist das Musikhören am Arbeitsplatz zu verbieten.

Durch Kontrollen im Betrieb ist sicherzustellen, dass dem Verbot Folge geleistet wird. In diesem Fall kann auf die Beantwortung der Fragen 5 bis 10 verzichtet werden.

Unfallrisiko

Sind Sie sicher, dass die Kommunikation durch das Musikhören über Kopfhörer oder Lautsprecher nicht gefährlich erschwert wird?

□ ja □ nein

Bis zu einem Schallpegel von 80 dB(A) ist Kommunikation in normalem Masse möglich. Mit zunehmendem Schallpegel durch Musik und Hintergrundlärm wird die Kommunikation zunehmend erschwert.

Beispiel: Musikhören mit Kopf- oder Ohrhörern ist bei Arbeiten im Verkehr und bei Holzerntearbeiten im Forst nicht zulässig.

Werden trotz Musik allgemeine Alarme wie Evakuierungsalarme, Feueralarme usw. wahrgenommen? □ ja

□ nein

Werden trotz Musik kritische Anlage- und Maschinenzustände sowie Warn- und Fehlermeldungen von Maschinen gehört?

□ja □ nein

Beispiele: pfeifendes Überdruckventil, Kreischen heisslaufender Lager, Surren oder Rasseln loser Maschinenteile.

Werden trotz Musik Warnrufe, sicherheitsrelevante Zurufe oder Lautsprecherdurchsagen gehört?

□ia

□ ia

□ nein

□ nein



1 Auch bei Musik sollte Kommunikation immer möglich sein.

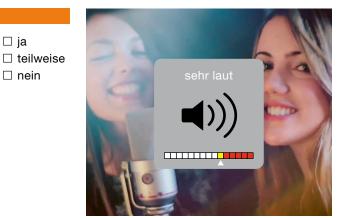
Mit dem Beantworten der folgenden Fragen können Sie abklären, ob durch das Musikhören am Arbeitsplatz das Gehör geschädigt wird.

Wenn Sie eine der Fragen mit «nein» oder «teilweise» beantworten, sind geeignete Massnahmen zu treffen, oder es ist auf das Musikhören am Arbeitsplatz zu verzichten.

Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite.

Risiko einer Gehörschädigung

- Beträgt die Lautstärke von Musik, die über Lautsprecher oder Kopfhörer wiedergegeben wird, weniger als 85 dB(A)?
 - Wenn eine Unterhaltung mit der Musik hörenden Person mühelos möglich ist, beträgt die Musiklautstärke weniger als 85 dB(A). Beträgt die Musiklautstärke mehr als 85 dB(A), ist eine Unterhaltung nur noch erschwert möglich.
 - Bei tragbaren Musikabspielgeräten (Smartphone, MP3-Player) werden 85 dB(A) eingehalten, wenn die Lautstärke auf höchstens zwei Drittel der Maximaleinstellung eingestellt wird oder die Lautstärke-Begrenzung eingeschaltet ist. Dies gilt jedoch nur für die originale Kombination von Abspielgerät und Kopfhörer.



2 Lautstärke auf zwei Drittel der Maximaleinstellung

6	Wissen die Mitarbeitenden, dass sie an Arbeitsplätzen mit Gehörschutzobligatorium Ohr- und Kopfhörer nicht anstelle von Gehörschutzmitteln tragen dürfen? Ohr- und Kopfhörer sind keine Gehörschutzmittel. Auf dem Markt existieren jedoch als Gehörschutzmittel zugelassene Gehörschutzkapseln und Otoplasten, die über ein eingebautes Radio verfügen.	☐ ja☐ teilweise☐ nein☐	
0	rganisation, Schulung, menschliches Verhalten		
7	Wissen Ihre Mitarbeitenden, dass während des Führens von Fahrzeugen auf dem Betriebsgelände das Musikhören mit Kopf- oder Ohrhörern verboten ist?	□ ja □ teilweise □ nein	
	Das Hören von Musik über Kopf- oder Ohrhörer während des Führens von Fahrzeugen ist nicht zulässig, weil herannahende Fahrzeuge und Personen ungenügend wahrgenommen werden.	•	3 Gehörschutzkapseln mit eingebautem Radio
8	Ist schriftlich festgehalten, welche Mitarbeitenden bei welchen Tätigkeiten Musik hören dürfen, und wird das Einhalten dieser Regelung kontrolliert?	☐ ja☐ teilweise☐ nein	
9	Wird an Arbeitsplätzen mit Gehörschutzobligatorium regelmässig kontrolliert, ob die Gehörschutzmittel korrekt getragen werden?	□ ja □ teilweise □ nein	
	Informationen zum korrekten Tragen von Gehörschutzmitteln finden Sie in der Checkliste «Gehörschutzmittel, Anwendung und Wartung», www.suva.ch/67020.d.		
10	Sind die Mitarbeitenden über die Folgen von zu lautem Musikkonsum informiert?	☐ ja☐ teilweise	4 Wind day Cabina shuta la walit a shugar 12
	Die Broschüre «Musik und Hörschäden», www.suva.ch/84001.d, enthält Informationen über die Folgen von zu lautem Musikkonsum.	□ nein	4 Wird der Gehörschutz korrekt getragen?



5 Hörprobleme können die Folge von zu lautem Musikkonsum sein.

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Massnahmenplanung

Musikhören am Arbeitsplatz

Checkliste ausgefüllt von:		
Datum:	Unterschrift	

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte	erledigt		Bemerkungen		geprüft	
			Person	Datum	Visum		Datum	Visum	
		-							
		-							
			_						
			_						

Wiederholung der Kontrolle am:

Ausgabe: September 2018 (Empfehlung: alle 6 Monate) Publikationsnummer: 67121.d



Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch Download und Bestellungen: www.suva.ch/67121.d

